



**Ulrike KÖNIGSBERGER-LUDWIG**

LANDESRÄTIN FÜR SOZIALE VERWALTUNG,  
GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 22.06.2018

zu tg.-111/A-5/10-2018

-Ausschuss

Herrn  
Landtagspräsidenten  
Mag. Karl Wilfing

Im Hause

St. Pölten, am 20.06.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage vom 14.05.2018 von Mag.a Indra Collini, Ltg.-111/A-5/10-2018,  
betreffend „**Therapeutische Gemeinschaften in NÖ**“, darf ich folgendes  
mitteilen:

## **Kinder- und Jugendhilfe des Landes NÖ**

### **1. Seit wann waren die offiziellen Stellen des Landes über angebliche Missstände informiert?**

Grundsätzlich wird die Fachaufsicht der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe bei allen Einrichtungen immer wieder über mutmaßliche Missstände seitens ehemaliger oder aktueller MitarbeiterInnen oder KlientInnen, Kindeseltern, Familienangehörigen etc. informiert. Derartigen Meldungen wird durch die Fachaufsicht nachgegangen. Bezüglich der konkreten Ereignisse, die letztlich zu dem Einsatz der Sonderkommission geführt haben, wird angeführt, dass im Oktober 2017 ein ehemaliger Mitarbeiter der Therapeutischen Gemeinschaften die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe über mutmaßliche Missstände in einer Wohngemeinschaft der Therapeutischen Gemeinschaften informierte.

## **2. Wann erfolgte die erste aktenkundige Aufnahme eines Anbringens im Zusammenhang mit behaupteten Missständen in den TG?**

Die erste aktenkundige Aufnahme der oben angeführten Meldung im Oktober 2017 erfolgte im Oktober 2017 – Gespräch mit dem ehemaligen Mitarbeiter und Meldungsleger sowie dem Geschäftsführer und dem stellvertretenden Geschäftsführer der therapeutischen Gemeinschaften.

## **3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Kinder- und Jugendhilfe nach dem erstmaligen Bekanntwerden behaupteter Missstände gesetzt?**

Die angeführten Missstände wurden überprüft und es wurden hinsichtlich die betroffenen Kinder/Jugendlichen entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet. Nähere Auskünfte können diesbezüglich aus Gründen des Daten- und Kinderschutzes nicht gegeben werden.

## **4. Welche Überprüfungsroutine gab es im Zusammenhang mit den TG?**

Sämtliche Einrichtungen der NÖ Kinder- und Jugendhilfe werden mindestens einmal jährlich im Zuge der Fachaufsicht überprüft (siehe § 53 Abs.1 NÖ KJHG: „Private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, deren Eignung festgestellt wurde, unterliegen der Aufsicht des Kinder- und Jugendhilfeträgers. Dieser hat sich in geeigneten Zeitabständen, mindestens aber einmal jährlich zu überzeugen, ob die privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen den Erfordernissen weiterhin entsprechen.“

Darüber hinaus wurden die Wohngemeinschaften der Therapeutischen Gemeinschaften seitens der Fachaufsicht in Beschwerdefällen überprüft, sofern eine Überprüfung vor Ort aufgrund der Angaben der BeschwerdeführerInnen erforderlich schien.

## **5. Wie oft wurden die Einrichtungen der TG überprüft (2016, 2017)?**

2016: 5 Aufsichten in den 3 Wohngemeinschaften der TGs

2017: 5 Aufsichten in den 3 Wohngemeinschaften der TGs

## **6. Wie und wo wurden die entsprechenden Prüfberichte archiviert?**

Das Land NÖ verwendet als internes Dokumentationssystem das Programm „Fabasoft eGov-Suite“ (LAKIS), wo auch die Prüfberichte der Therapeutischen Gemeinschaften erfasst wurden.

## **7. Wie und wo wurden die entsprechenden Prüfberichte ausgewertet?**

Die Prüfberichte werden mit den pädagogischen Leitungen der Einrichtungen bzw. bei Bedarf auch mit den Einrichtungsleitungen besprochen und vom zuständigen Aufsichtsorgan verfasst bzw. die weiteren Veranlassungen getroffen.

## **8. Wie überprüfte das Land NÖ bisher die ordnungsgemäße Verwendung der ausbezahlten Taggelder?**

Zu einer ordnungsgemäßen Verwendung des Tagsatzes sind die Einrichtungen aufgrund des zivilrechtlichen Leistungsvertrages verpflichtet, welcher jedes Jahr mit den Trägern neu abgeschlossen wird.

Es handelt sich dabei daher um eine Vertragserfüllungspflicht des Trägers. Der Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe war auf das Kindeswohl (sind alle notwendigen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abgedeckt) gerichtet. Die genannte Abteilung hat bereits Veranlassungen getroffen die Aufsicht neu zu strukturieren und unter anderem um die wirtschaftliche Prüfkompetenz zu erweitern.

## **9. Welche Qualitätskontrollen gab es diesbezüglich?**

Siehe Fragen 5 und 8.

## **Sonderkommission und Sonderbericht**

### **10. Wurde die Einsetzung der Sonderkommission mit den anderen Mitgliedern der Landesregierung abgestimmt?**

Nein, die Einsetzung der Kommission lag in der alleinigen Kompetenz meines Amtsvorgängers.

## **11. Haben die anderen Mitglieder der Landesregierung dieser Vorgehensweise zugestimmt?**

Siehe Frage 10.

## **12. Welche konkreten Versäumnisse wurden von der Sonderkommission auf Seiten der privaten Einrichtungen der TG festgestellt?**

Der für die Kinder- und Jugendhilfe wesentlichste Punkt war die von der Sonderkommission festgestellte psychische und physische Gewaltausübung in den Wohngemeinschaften. Da sich der Bericht und die Beilagen jedoch auf die Darstellung von höchstpersönlichen Lebensbereichen, von Handlungen und/oder Unterlassungen, die im Falle einer öffentlichen Erörterung als geeignet erscheinen können, die Betroffenen in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, und auch die Schilderung möglicherweise strafrechtlich relevanter Handlungen und/oder Unterlassungen bezieht, ist eine nähere Beantwortung dieser Frage nicht möglich. Der Gesamtbericht der Sonderkommission samt Beilagen wurde an die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt übermittelt und wird von dieser derzeit geprüft.

## **13. Welche konkreten Versäumnisse wurden von der Sonderkommission auf Seiten der Kinder- und Jugendhilfe festgestellt?**

- Keine Verhängung von zielführenden Sanktionen bei Mängelfeststellung
- Mangelnde Überprüfung der Bewilligungsbescheide, Konzepte, Vorfallsberichte, der Dokumentations- und Ablageevidenz der TGs, des Ausbildungsprofils der MitarbeiterInnen der TGs und der Verwendung der Tagsätze
- Bewilligung des Einsatzes von Security-MitarbeiterInnen ohne Konzept
- Verbesserungsbedarf beim Aufnahme- und Entlassungsmanagement sowie in der Organisation der Aufsicht der Kinder- und Jugendhilfe

## **14. Welche konkreten Empfehlungen wurden erstellt und welche davon werden wie umgesetzt?**

Die Sonderkommission hat empfohlen: „Im Hinblick auf die vielfachen Verletzungen der Bescheide und eklatanten Missstände auf Seiten der

Therapeutischen Gemeinschaften wird der Widerruf der bescheidmäßigen Bewilligungen für die Einrichtungen (Wohngemeinschaft Ebenfurth, Wohngemeinschaft Jaidhof, Wohngemeinschaft Sitzendorf und Mikro-TG) und die vorzeitige Auflösung der zu Grunde liegenden Vereinbarungen zwischen dem Land NÖ und der Therapeutischen Gemeinschaften empfohlen.“

Dieser Empfehlung wurde am 07. März 2018 durch die Auflösung der Verträge sowie dem Widerruf der Eignungsfeststellungen entsprochen.

Im Hinblick auf die ersten Erhebungsergebnisse der Sonderkommission wurden weiter sofortige Maßnahmen im Bereich der Organisation der Aufsicht der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe gesetzt, um den sonstigen Empfehlungen im Bericht entsprechen zu können. Das Aufsichtsteam wurde umgehend von 4 auf 8 Personen aufgestockt. Zusätzlich wurde das bestehende Aufsichtskonzept evaluiert und weiterentwickelt. Wichtige Eckpfeiler des neuen Konzeptes sind:

- Vier-Augen Prinzip (vorrangig Fachkräfte für Sozialarbeit und Psychologie)
- verstärkte unangekündigte Aufsichten
- multiprofessionelles Arbeiten (Fachkräfte für Sozialarbeit, PsychologInnen, SozialpädagogInnen, JuristIn)
- Verstärkung der personellen Ressourcen
- Prävention und frühzeitiges Erkennen von wirtschaftlichen Problemen des Trägers durch qualifizierte Prüfer (extern)
- Erhöhung des Anteils der persönlichen Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen sowie dem BetreuerInnenteam
- neues, standardisiertes Sofortscreening und Dokumentation
- periodisch, variierender Einsatz der Aufsichtsteams
- wirtschaftliche Expertise soll im Bedarfsfall zugekauft werden

## **15. Was ergab die Evaluierung der Kontrollberichte der TG sowie die Evaluierung des Kontrollsystems an sich?**

Die Evaluierung des Kontroll (= Aufsichts) systems ergab die in Frage 14 beschriebenen und bereits erfolgten Abänderungen im Konzept und der Vollziehung der Fachaufsicht.

### **16. Warum griff man zur Zwangsräumung mit Unterstützung durch die Exekutive?**

Am 07. März 2018 mussten wie bereits angeführt die Leistungsverträge sowie die Eignungsfeststellungen der 3 Wohngemeinschaften der Therapeutischen Gemeinschaften in NÖ gemäß § 53 Abs.4 NÖ KJHG entzogen werden. Gemäß der angeführten Bestimmung ist gleichzeitig auch die Verlegung der Kinder- und Jugendlichen aus den Einrichtungen anzuordnen und bei Gefahr in Verzug durch die Kinder- und Jugendhilfe sofort zu vollziehen. Aufgrund des Inhaltes der vorläufigen Zusammenfassung der Sonderkommission lag für die Kinder- und Jugendhilfe Gefahr in Verzug vor und es wurde für die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen präventiv auch die Exekutive beigezogen, wobei sich die Exekutivorgane in Zivil bzw. außerhalb der Wohngemeinschaften aufhielten und nicht einschreiten mussten bzw. auch nicht einschritten.

17. Wann und in welcher Form wurden die betroffenen Jugendlichen, ihre Eltern oder sonstige Bezugspersonen über die getroffenen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt und eingebunden?

Bei Gefahr in Verzug Maßnahmen ist grundsätzlich ein sofortiges Einschreiten notwendig. Sämtliche Betroffene können daher nur sehr kurzfristig bzw. zeitnahe über Entscheidungen informiert werden.

### **18. Wie wird die Kontinuität der weiteren therapeutischen Betreuung der Kinder und Jugendlichen sichergestellt?**

Sämtliche Kinder und Jugendliche wurden in Wohngruppen anderer Rechtsträger verlegt und werden dort weiter betreut.

### **19. Wie wird die Kontinuität der schulischen und beruflichen Laufbahn der Kinder und Jugendlichen sichergestellt?**

Siehe Frage 18 – es wurde generell darauf geachtet, dass nach Möglichkeit dieselbe schulische und berufliche Ausbildung der Kinder und Jugendlichen weitergeführt werden kann.

**20. Worin liegt die Begründung, dass diese Maßnahme ohne vorherige Information des Betreibers und des Betreuungspersonals erfolgte?**

Siehe Fragen 16 und 17.

**21. Was war ausschlaggebend, sich für die Zwangsräumungen zu entscheiden?**

Siehe Fragen 16 und 17.

**22. Welche alternativen Szenarien an Stelle einer Zwangsräumung wurden erwogen?**

Aufgrund der Zusammenfassung des Berichts der Sonderkommission waren keine Alternativen (Gefahr in Verzug!) möglich. Grundsätzlich war jedoch vor Vorliegen der Zusammenfassung des Berichtes in Abstimmung mit der Sonderkommission geplant die Wohngemeinschaften unter eine engmaschige Betreuung und Beaufsichtigung zu stellen und eine etwaig erforderliche Schließung gut vorbereitet und unter Einbindung aller durchzuführen.

**23. Welche Kosten sind durch die Sonderkommission entstanden?**

**a. Wofür sind diese Kosten angefallen?**

- Tätigkeit der Kommissionsleitung sowie der weiteren 3 Kommissionsmitglieder
- Hotlinebetrieb für aktuell Betroffene von privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe NÖ (Dezember 2017 bis März 2018)
- Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft
- Berichtlegung an das Land NÖ

**b. Wer hat welche Beträge wofür in Rechnung gestellt?**

Ohne Zustimmung der Auftragnehmer können diese Daten nicht weiter gegeben werden bzw. wäre vor Erteilung der Auskunft ein Beschluss im Plenum des Landtages verfassungsrechtlich erforderlich.

**c. Nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder der**

## **Sonderkommission ausgewählt?**

Die Mitglieder der Kommission wurden auf Grund ihrer Profession und bisherigen Expertise ausgewählt. Univ. Prof. Dr. Fischer Gabriele ist anerkannte Expertin im Bereich Psychiatrie und Psychotherapie. Sie ist neben ihrer Tätigkeit in diversen Kommissionen und Forschungsprojekten national und international vor allem auch Mitglied des Obersten Sanitätsrates in Ö und Leiterin der präventiven Menschenrechtskommission für die Steiermark und Kärnten. RA Dr. Simone Metz LL.M. wurde auf ihre Empfehlung als anerkannte Familienrechtsanwältin als Leiterin der Kommission eingesetzt. Die weiteren Mitglieder wurden zur Abrundung des Teams von der Leiterin der Kommission in Abstimmung mit Dr. Fischer ausgewählt. Mag. Caroline Kerschbaumer als internationale Menschenrechtsexpertin und Juristin sowie Mag. Leo Wallner in seiner Funktion als Psychotherapeut.

## **24. Warum ist keine „neutralisierte“ Form des Berichtes zugänglich?**

Da sich der Bericht und die Beilagen auf die Darstellung von höchstpersönlichen Lebensbereichen, von Handlungen und/oder Unterlassungen, die im Falle einer öffentlichen Erörterung als geeignet erscheinen können, die Betroffenen in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, und auch die Schilderung möglicherweise strafrechtlich relevanter Handlungen und/oder Unterlassungen bezieht, ist auch die Veröffentlichung einer neutralisierten Form des Berichts nicht möglich, da dennoch Rückschlüsse auf einzelne Kinder und Jugendliche bzw. MitarbeiterInnen gezogen werden könnten.

## **25. Liegen die Ergebnisse der Sonderkommission den anderen Regierungsmitgliedern vor?**

Nein, der Bericht der Sonderkommission liegt nur den zuständigen Regierungsmitgliedern vor – siehe Frage 24.

## **Maßnahmen im Sinne des Kindeswohls**

## **26. Die TG Neufeld wird unter dem Namen „Haus am See“ weiterbetrieben. Sind in dieser TG Kinder aus Niederösterreich untergebracht?**

In der ehemaligen TG Neufeld sind Kinder aus Niederösterreich untergebracht.



**a. Wenn ja, warum ist dies trotz der Erkenntnisse der Sonderkommission der Fall?**

Die gegenständliche Wohngemeinschaft wird nicht mehr von den Therapeutischen Gemeinschaften betrieben und unterliegt der Fachaufsicht der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Burgenland.

**27. Warum wurde das Mentoren-Programm eingestellt?**

Diese Frage kann nur von den Therapeutischen Gemeinschaften beantwortet werden.

**28. Was geschieht mit jenen Mikro-TG, die der TG Sitzendorf zugeordnet waren?**

**a. Verbleiben die Kinder bei ihren Mikro-TG-Eltern?**

Ja.

**b. Gibt es hier neue Verträge?**

Es wurden diesbezügliche neue Rechtsformen gefunden.

**29. Wie wird künftig sichergestellt, dass die ausbezahlten Tagsätze auch bei den Kindern ankommen, also für deren Betreuung/Behandlung verwendet werden? Welche Maßnahmen haben Sie diesbezüglich getroffen?**

Prävention und frühzeitiges Erkennen von wirtschaftlichen Problemen des Trägers sowie Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Tagsätze durch qualifizierte, externe Prüfer.

**30. Welche Maßnahmen wurden, angesichts der Erkenntnisse der Sonderkommission gesetzt, um künftig das Kindeswohl bei Unterbringung in öffentlichen Einrichtungen sicherzustellen?**

**a. Welche konkreten Kontrollmechanismen und Kontrollintervalle wurden festgelegt?**

- *Das Aufsichtsteam wurde umgehend von 4 auf 8 Personen aufgestockt.*
- *Vier-Augen Prinzip (vorrangig Fachkräfte für Sozialarbeit und Psychologie)*
- *verstärkte unangekündigte Aufsichten*
- *neues, standardisiertes Sofortscreening und Dokumentation*

- *multiprofessionelles Arbeiten (Fachkräfte für Sozialarbeit, PsychologInnen, SozialpädagogInnen, JuristIn)*
- *Maßnahmen- und Sanktionenkatalog für Mängelfeststellungen*

*Die Kontrollintervalle sind gesetzlich festgelegt – siehe § 53 Abs. 1 NÖ KJHG (mindestens einmal jährlich).*

#### **b. Welche Qualitätskontrollen gibt es?**

- Prävention und frühzeitiges Erkennen von wirtschaftlichen Problemen des Trägers durch qualifizierte Prüfer (extern)
- Erhöhung des Anteils der persönlichen Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen sowie dem BetreuerInnenteam
- periodisch, variierender Einsatz der Aufsichtsteams
- Mängeldokumentation nach Ampelsystem
- Überprüfungen durch multiprofessionelle Teams

#### **c. Wie wird künftig sichergestellt, dass die personellen Rahmenbedingungen sowie die Qualifikation der MitarbeiterInnen in solchen Einrichtungen den Anforderungen entsprechen?**

Siehe neues Aufsichtskonzept bei a) und b.)

### **31. Wurden ehemalige MitarbeiterInnen der TG in den neuen Einrichtungen übernommen?**

#### **a. Wenn ja, wie viele?**

Dazu kann aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft gegeben werden.

#### **b. Welche Auswahlkriterien lagen der Übernahme zu Grunde?**

Wenn ehemalige MitarbeiterInnen der Therapeutischen Gemeinschaften in anderen Einrichtungen aufgenommen werden, gelten für diese die gleichen gesetzlichen und rechtlichen Aufnahmebedingungen und Ausbildungskriterien wie bei der Auswahl für andere MitarbeiterInnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Königsberger-Ludwig, e.h.